

Amtliche Mitteilungen

Datum 16. November 2017

Nr. 105/2017

Inhalt:

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung
über die Erhebung von Hochschulabgaben
(Abgabensatzung)
der
Universität Siegen**

Vom 15. November 2017

Erste Satzung zur Änderung der
Satzung
über die Erhebung von Hochschulabgaben
(Abgabensatzung)

der
Universität Siegen

Vom 15. November 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), in Verbindung mit dem Gesetz zur Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HAbgG NRW) vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabenverordnung – HAbg-VO) vom 13. August 2015 (GV. NRW. S. 569), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. März 2017 (GV. NRW. S. 388), hat die Universität Siegen die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Abgabensatzung) der Universität Siegen vom 7. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 33/2013) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3

Beitrag für die Teilnahme an einem Sprachkurs

Für die Teilnahme an einem Sprachkurs für den Hochschulzugang und für die Teilnahme an einer Sprachprüfung für den Hochschulzugang werden Beiträge erhoben. Die Beitragshöhe wird vom Rektorat festgesetzt; sie darf insgesamt 500 € pro Semester nicht überschreiten. Im Beitrag für den Sprachkurs ist der Beitrag für die Sprachprüfung enthalten. Der Beitrag wird mit der Stellung des Antrags auf Einschreibung zu dem Sprachkurs fällig. Wird nur an der Sprachprüfung teilgenommen, wird der Beitrag für die Sprachprüfung mit der Anmeldung zur Prüfung fällig.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 18. Oktober 2017.

Siegen, den 15. November 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)